

Vorvertragliches Informationsblatt der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg („MorgenFund ZN“) zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der digitalen Vermögensverwaltung

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

Dieser Abschnitt enthält gemäß den Vorgaben der ab dem 10. März 2021 in Kraft tretenden Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) eine Beschreibung über die Art und Weise, wie die MorgenFund ZN Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung einbezieht, sowie über die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite.

1.1. Definition von Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert eines Finanzinstruments oder einer Investition (nachstehend unter dieser Ziffer 4 „Investment“) haben können. Dabei kann das Nachhaltigkeitsrisiko entweder ein eigenes Risiko darstellen oder auf andere Risiken einwirken und wesentlich zu diesem Risiko beitragen, wie z.B. Kursänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken, Kontrahentenrisiken oder operationelle Risiken.

Diese Ereignisse oder Bedingungen werden in „Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ (aus dem Englischen Environment, Social, Governance - „ESG“), unterteilt und beziehen sich unter anderem auf folgende Themen:

Umwelt

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Landnutzung

Soziales

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen

- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Inklusive Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

Unternehmensführung

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistle Blowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen

Als Teil der Umweltthemen berücksichtigt die MorgenFund ZN insbesondere die folgenden Aspekte im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

Physische Klimaereignisse oder –bedingungen

- Einzelne Extremwetterereignisse
 - Hitzewellen
 - Dürren
 - Überschwemmungen
 - Stürme
 - Hagelstürme
 - Waldbrände
 - Lawinen
- langfristige Klimaveränderungen
 - Abnehmende Schneemengen
 - Veränderte Niederschlagshäufigkeit und -volumina
 - Unbeständige Wetterbedingungen
 - Steigender Meeresspiegel
 - Änderungen der Meeresströmungen
 - Änderungen der Winde
 - Veränderungen der Land- und Bodenproduktivität
 - Geringere Wasserverfügbarkeit (Wasserrisiko)
 - Versauerung der Ozeane
 - Globale Erwärmung mit regionalen Extremen

Transitionereignisse oder – bedingungen

- Verbote und Einschränkungen
- Ausstieg aus fossilen Brennstoffen
- Andere politische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstellung zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft
- Technologischer Wandel im Zusammenhang mit der Umstellung zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft
- Änderungen der Präferenzen und des Verhaltens von Kunden

2. Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Portfolioverwaltung

2.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Finanzportfolioverwaltung

Die MorgenFund ZN berücksichtigt bei ihren Investmententscheidungen neben üblicher Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken der zu investierenden ETFs oder Investmentfonds. Diese Berücksichtigung gilt insbesondere für die Analyse, Auswahl und letztendliche Investition in die ETFs und Investmentfonds.

Darüber hinaus werden ESG-Kriterien im gesamten Investment-Research integriert. Der Research- Prozess beinhaltet die Identifikation von globalen Nachhaltigkeitstrends, finanziell relevanten ESG- Themen und Herausforderungen.

Des Weiteren werden insbesondere Risiken, die sich aus den Folgen des Klimawandels ergeben können oder Risiken, die aufgrund der Verletzung international anerkannter Richtlinien entstehen, einer besonderen Prüfung durch das Investment Research Team unterworfen. Zu den international anerkannten Richtlinien zählen v.a. die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, ILO-Kernarbeitsnormen bzw. UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Um ESG-Kriterien der in den Portfolios verwendeten ETFs und Investmentfonds zu berücksichtigen, nutzt die MorgenFund ZN vor allem eine datenbankbasierte Softwarelösung, in welche ESG-Daten von anderen Research- Unternehmen als auch Research-Ergebnisse MorgenFund ZN einfließen.

Wird nach der ESG-integrierten Analyse eine Investition in einen ETF oder Investmentfonds getätigt, werden diese Investitionen auch unter ESG-Gesichtspunkten weiter beobachtet.

Ausführungen zu Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite können dem nachfolgenden Kapitel entnommen werden.

3. Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer wesentlichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation eines Investments führen.

Sofern die Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits erwartet und in den Bewertungen der Investments berücksichtigt

waren, können sich diese erheblich negativ auf den erwarteten/geschätzten Marktpreis und/oder die Liquidität des Investments und somit auf die Rendite eines Investments oder eines Portfolios auswirken.

3.1 Marktrisiko im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können Auswirkungen auf den Marktpreis haben. So können sich Marktkurse verändern, wenn Unternehmen nicht nachhaltig handeln und keine Investitionen in nachhaltige Veränderungen vornehmen. Ebenso können sich strategische Ausrichtungen von Unternehmen, die Nachhaltigkeit nicht berücksichtigen, negativ auf den Kurs auswirken.

Das Reputationsrisiko, das aus nicht-nachhaltigem Handeln von Unternehmen entsteht, kann sich ebenfalls negativ auf den Marktpreis auswirken.

Nicht zuletzt können auch physische Schäden durch den Klimawandel oder Maßnahmen zur Umstellung auf eine Kohlenstoffarme Wirtschaft negative Auswirkungen auf den Marktpreis haben.

3.2 Risiken durch Naturkatastrophen und fehlende Beachtung von Nachhaltigkeit

Ein Investment kann durch äußere Ereignisse wie zum Beispiel Naturkatastrophen geschädigt werden und Verluste erleiden. Diese Ereignisse können aufgrund fehlender Beachtung von Nachhaltigkeit hervorgerufen oder verstärkt werden.

4. Glossar

Term	Definition
ESG	Environmental, social and governance – Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance – bezieht sich auf die drei zentralen Faktoren bei der Messung der Nachhaltigkeit und der gesellschaftlichen Auswirkungen einer Investition in ein Unternehmen oder eine Firma. Diese Kriterien helfen, die zukünftige finanzielle Leistung von Unternehmen besser zu bestimmen. Der Terminus “ESG” wird als Sammelbegriff verwendet, der sich auf alle Aspekte bezieht, die der Nachhaltigkeit förderlich sind.
ETF	Ein börsengehandelter Fonds ist ein Investmentfonds, der fortlaufend an einer Börse gehandelt wird. Er wird im Normalfall nicht über die emittierende Investmentgesellschaft, sondern über die Börse am Sekundärmarkt erworben und veräußert.
ILO	Die Kernarbeitsnormen, auch Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation genannt, sind Sozialstandards im Rahmen der Welthandelsordnung, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen und einen hinreichenden Schutz gewährleisten sollen.

	https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/normenkontrolle/lang--de/index.htm
Investmentfonds	Ein Investmentfonds gemäß der UCITS Richtlinie (s.u.)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
United Nations (UN)	Die Organisation der Vereinten Nationen, auch UNO, sind ein zwischenstaatlicher Zusammenschluss von 193 Staaten und als globale internationale Organisation ein uneingeschränkt anerkanntes Völkerrechtssubjekt.
UCITS	Die OGAW-Richtlinie mit Langnamen Richtlinie 85/611/EWG des Rates vom 20. Dezember 1985 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) ist eine europäische Richtlinie, die spezielle Anforderungen an Fonds und ihre Verwaltungsgesellschaften definiert.

Stand: September 2022